



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/024/2021

Sachgebiet Geschäftsleitung	Sachbearbeiter Sczudlek, Eduard	Datum: 29.07.2021
--------------------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität	13.09.2021		öffentlich

Verzeichnis zur Vereinfachten Umlegung "Dr.-Held-Weg" Fl.Nrn. 596/4, 596/9, 596/12, 596/17, 596/19, 596/20, 602/2, 602/3, 602/7, 602/8, 602/9, 602/10, 602/11, 602/13, 602/14, 602/15, 602/16, 602/17, 602/18, 602/19, 602/20, 602/21, 602/23, 602/24, 602/25, 611/3, 611/5, 611/6, 611/7, 611/8, 611/10, 611/11 jew. Gmkg.

Massenhausen

Beschluss über die Vereinfachte Umlegung nach § 82 Baugesetzbuch -BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2014 (BGBl I S. 2414)

Sachverhalt:

Die vereinfachte Umlegung (früher Grenzregelung) betrifft den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 112 „Baugebiet am Mühlweg – Doktorwegerl in Massenhausen“.

Die Schlussvermessung mit Abmarkung ist nunmehr als endgültiges Ergebnis in Form der vereinfachten Umlegung formell abzuwickeln.

Die vereinfachte Umlegung ist generell zur Herbeiführung einer ordnungsgemäßen Bebauung einschließlich Erschließung und zur Beseitigung baurechtswidriger Zustände durchzuführen. Das Messungsergebnis in Form des Verzeichnisses zur vereinfachten Umlegung wurde vom Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Freising im Juli 2021 vorgelegt. Auf dieser Grundlage wurden die Eigentümer schriftlich informiert (Erörterung gem. § 82 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Die Geldleistungen werden entsprechend vertraglicher Regelungen in Höhe von 260,00 € bis 333,36 €/m² festgesetzt.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

nein ja

Gesamtkosten: 7.529,00€

Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr sind bereitgestellt und verfügbar:

nein ja, € _____ Haushaltsstelle: 1.8811.3401

Falls nein, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?

nein ja, € _____ Haushaltsstelle: _____

Jährliche Folgekosten: nein ja, voraussichtliche Höhe € _____

Gegenfinanzierung / Zuschüsse: nein ja, voraussichtliche Höhe € _____

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

7.529,00 € sind als Einnahme zu verbuchen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität beschließt gemäß § 82 Abs. 1 BauGB die Festsetzung der neuen Grenzen. Das Eigentum an den ausgetauschten und einseitig zugeteilten Grundstücksteilen und Grundstücken geht nach § 83 Abs. 3 BauGB lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Die Geldleistungen werden in Höhe von 260,00 €, 305,00 €, 315,38 € und 333,36 €/m² festgesetzt.

Das Verzeichnis zur vereinfachten Umlegung „Dr.-Held-Weg“ mit den Karten „Alter Bestand“ und „Neuer Bestand“ enthält die Festsetzungen der vereinfachten Umlegung und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs-Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor-schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)

Anlagen:

- Karte alter Bestand
- Karte neuer Bestand